

denn das kapitalistische Eigentum ist hervorgegangen aus der massenhaften E. kleiner Warenproduzenten und schwächerer Kapitalisten, die dem Konkurrenzkampf erlagen.

Entfremdung: ein gesellschaftliches Verhältnis, in dem die Menschen von den durch ihre eigene Tätigkeit geschaffenen Produkten, Verhältnissen und Institutionen als ihnen fremden und über ihnen stehenden Mächten beherrscht werden, deren blindem bzw. willkürlichem Wirken sie unterworfen sind.

Diese Auffassung der E. geht philosophiehistorisch auf *G. W. F. Hegel* und *L. Feuerbach* zurück, an die *K. Marx* theoretisch anknüpfte, als er seine historisch-materialistische E.s-konzeption entwickelte. *Hegel* faßte die E. als eine wesentliche Seite des Entwicklungsprozesses der „absoluten Idee“ auf. In seiner idealistischen Philosophie sind die Natur und die Geschichte der Menschheit eine *Entäußerung* der absoluten Idee, ihr Anderssein. Sie vergegenständlicht sich in Natur und Geschichte, entfremdet sich damit aber von sich selbst und überwindet diese Selbst-E. schließlich durch den im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung erfolgenden Prozeß der Selbsterkenntnis. *Feuerbach* dagegen verstand unter der E. nicht die Selbst-E. der Idee, sondern einen realen Vorgang, in dem die Menschen ihre eigenen Kräfte, Eigenschaften und Bedürfnisse durch das religiöse und idealistische Denken verdoppeln, d. h. in eine phantastische, illusionäre Welt überirdischer Mächte verwandeln, die ihnen dann als fremde Mächte entgegentreten. Auf diese Weise entfremden sich die Menschen ihrer eigenen Kräfte, ihres eigenen Wesens.

*K. Marx* und *F. Engels* führten die E. auf ihre gesellschaftlichen Grundlagen und Ursachen zurück. In ihren Untersuchungen knüpften sie einerseits an das vorliegende philosophiegeschichtliche Material an; anderer-

seits aber analysierten sie die objektiven ökonomischen Verhältnisse der Gesellschaft, insbesondere die kapitalistischen Produktionsverhältnisse und deren antagonistischen Charakter, sowie die diesen Verhältnissen entsprechenden Bewußtseinsformen, deren objektiven Inhalt, und erkannten den historischen, d. h. vergänglichen Charakter der E. Sie wiesen nach, daß die Arbeit der Menschen zwar immer eine Vergegenständlichung der menschlichen Kräfte und Fähigkeiten in den produzierten Gegenständen ist, daß diese Vergegenständlichung aber nur unter ganz bestimmten historischen Bedingungen - nämlich unter den Bedingungen des kapitalistischen Privateigentums — einen antagonistischen Charakter erhält und als E. auftritt.

Grundlage der E. in den vorsozialistischen Gesellschaftsformationen ist im allgemeinsten Sinne die Spontaneität der gesellschaftlichen Entwicklung, die Tatsache, daß die Menschen den gesellschaftlichen Prozeß aufgrund des privaten Eigentums an den Produktionsmitteln und der sich daraus ableitenden gesellschaftlichen Verhältnisse nicht bewußt und planmäßig regulieren können, daß sie nicht die Herren ihres Produkts und der Folgen ihrer eigenen gesellschaftlichen Tätigkeit sind.

Entscheidende Grundlage der E. sind die Verhältnisse der Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen in der antagonistischen Klassengesellschaft. Ausbeutung und E. sind jedoch nicht identisch. Die Ausbeutung ist zwar die Voraussetzung der E., diese umfaßt jedoch alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. So gibt es nicht nur eine ökonomische E., sondern auch eine politische E., wenn der Staat als fremde Macht über der Gesellschaft steht, und eine ideologische E.

Seinen Höhepunkt erreicht der E.s-prozeß im Kapitalismus, in der kapitalistischen Warenproduktion. Im Im-